

Bautzen, den 21. Februar 2014

EinBlick

von und nach Berlin



Maria Michalk

Mitglied des
Deutschen Bundestages
direkt gewählte Abgeordnete der CDU im
Wahlkreis 156
(Bautzen 1)



Büro im Deutschen Bundestag

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Tel.: (030) 227 – 7 33 30

Fax: (030) 227 – 7 66 81

E-Mail: maria.michalk@bundestag.de

Wahlkreisbüro Bautzen

Hohengasse 16, 02625 Bautzen

Tel.: (03591) 35 12 05

Fax: (03591) 35 12 07

E-Mail: maria.michalk@wk.bundestag.de

Internet: www.maria-michalk.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir alle haben in den letzten Tagen die schwierige Situation der Großen Koalition gespürt, die ausgelöst wurde durch das nicht nachvollziehbare abscheuliche Verhalten des ehemaligen SPD-Abgeordneten Edathy. Es ist sehr bitter, dass darüber der ehemalige Innenminister Friedrich sein Amt des Landwirtschaftsministers aufgeben musste. Auch wenn wir am Donnerstag den neuen Landwirtschaftsminister Christian Schmidt vereidigt haben, ist dieses Ereignis konsequent aufzuklären. Die SPD hat nicht nur Vertraulichkeit gebrochen, sondern sich auch in einer Reihe von nicht akzeptablen Widersprüchen verstrickt. Als Rechtsstaatspartei werden wir alles daran setzen, dass bei der Klärung der offenen Fragen keine Zweifel bleiben. Trotz dieser Belastung setzen wir die Sacharbeit fort, wie Sie dem nachfolgenden Bericht entnehmen können.

Besonderen Raum nahmen in dieser Woche die Beratungen zum Abgeordnetengesetz und zum Antikorruptionsgesetz ein. Das letztgenannte Gesetz hat nicht nur Auswirkungen auf Bundestagsabgeordnete, sondern auch für Mandatsträger aller Entscheidungsebenen. Die Ausübung des freien Mandats im Rahmen der Interessenvertretung für den jeweiligen Wahlkreis darf nicht zum Generalverdacht führen.

In dieser Woche haben wir auch das Rentenbeitragsgesetz beschlossen, das die Auszahlung der Mütterrente mit rund 6 Mrd. Euro sichert. Die Beiträge bleiben stabil. Dank guter wirtschaftlicher Situation ist diese Entscheidung so möglich. Forderungen, die Mütterrenten aus einem zusätzlichen Steuerzuschuss zu finanzieren verkennen die Tatsache, dass mit einem Bundeszuschuss von jährlich 80 Mrd. Euro in die Rentenkasse schon heute mehr Steuermittel die Rentenreserve bilden als notwendig. Diese Ausgangslage nutzt auch den Bestandsrentnern, die ab 01.07.2014 pro Kind monatlich 26,00 Euro mehr Rente erhalten. Ein Antrag ist nicht erforderlich, da es automatisch erfolgt.

Herzliche Grüße

I. Die Woche im Parlament

1. **Bekräftigung der Empfehlungen des 2. Untersuchungsausschusses der 17. Wahlperiode „Terrorgruppe Nationalsozialistischer Untergrund“.** Wir beraten den gemeinsamen Antrag aller vier Fraktionen, mit dem sich der 18. Bundestag die Ergebnisse und Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses aus der letzten Wahlperiode zu eigen macht. Wir lassen in der Umsetzung der Handlungsempfehlungen nicht nach.
2. **Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes und Gesetz zur Änderung des Europaabgeordnetengesetzes.** Wir beschließen in zweiter und dritter Beratung eine umfassende Reform des Abgeordnetenrechts. So werden die Diäten an das seit 1995 vorgesehene Niveau angehoben, ihre Anpassung künftig an die Lohnentwicklung der Beschäftigten gekoppelt und zugleich Einschnitte bei der Versorgung vorgenommen. Die Maßnahmen folgen im Wesentlichen den Vorschlägen einer Unabhängigen Expertenkommission und sind im Detail auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht.
3. **Strafrechtsänderungsgesetz - Erweiterung des Straftatbestandes der Abgeordnetenbestechung.** Wie im Koalitionsvertrag zugesagt, erfassen wir durch eine Ergänzung des Strafgesetzbuches korruptive Verhaltensweisen von und gegenüber Mandatsträgern. Über den bisher schon strafbaren Stimmenkauf hinaus werden nun auch ungerechtfertigte Vorteile erfasst, die als Gegenleistung für eine mandatsbezogene Handlung oder Unterlassung im Auftrag oder auf Weisung des Vorteilsgebers gefordert, vereinbart oder angenommen werden. Das Gesetz setzt internationale Verpflichtungen um, die die damalige rot-grüne Bundesregierung eingegangen war.
4. **Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem Einsatz der Internationalen Sicherheitsunterstützungsgruppe in Afghanistan (International Security Assistance Force, ISAF) unter Führung der NATO auf Grundlage der Resolution 1386 (2001) und folgender Resolutionen, zuletzt Resolution 2120 (2013) vom 10. Oktober 2013 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen.** Wir stimmen in namentlicher Abstimmung dem Antrag der Bundesregierung auf eine Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte am Einsatz der Internationalen Sicherheitsunterstützungsgruppe in Afghanistan (ISAF) bis zum 31. Dezember 2014 zu. Das deutsche Kontingent kann bis zu 3.300 Soldaten umfassen, einschließlich der Rückverlegungskräfte. Die ISAF wird im laufenden Jahr schrittweise die Sicherheitsverantwortung an die afghanischen Sicherheitskräfte übertragen. Die Bundeswehr bleibt bis dahin weiterhin ein zuverlässiger Partner in der Gewährung von Sicherheit für die friedliche zivile Entwicklung des Landes.
5. **Wahlen zu Gremien.** In dieser Woche wählen wir die Mitglieder des Kuratoriums der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld und des Stiftungsbeirates der Stiftung Berliner Schloss – Humboldtforum. Ebenfalls wählen wir parlamentarischen Vertreter in eine Reihe weiterer Beiräte, Verwaltungsräte, den Rundfunkrat der Deutschen Welle und in die Vergabekommission der Filmförderungsanstalt.
6. **Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten militärischen Ausbildungsmission EUTM Mali auf Grundlage des Ersuchens der malischen Regierung sowie der Beschlüsse 2013/34/GASP und 2013/87/GASP des Rates der Europäischen Union (EU)**

vom 17. Januar 2013 und vom 18. Februar 2013 in Verbindung mit den Resolutionen 2071 (2012), 2085 (2012) und 2100 (2013) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen. Wir beschließen auf Antrag der Bundesregierung in einer namentlichen Abstimmung die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Ausbildungsmission in Mali. Das Mandat läuft bis zum 28. Februar 2015. Aufbauend auf dem bisherigen Erfolg dieser Ausbildungsmission, soll die Zahl der Ausbilder erhöht und die Personalobergrenze von 180 auf 250 Soldaten angehoben werden. Unser stärkeres Engagement dient der Befähigung der malischen Streitkräfte gegen die stark angewachsene Gefahr durch terroristische Gruppierungen in Mali. Eine Stabilisierung der Lage zeichnet sich bereits ab.

7. **Einsetzung des parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung.** Wir stimmen der Einsetzung des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung zu und erfüllen damit einen weiteren Punkt aus unserem Koalitionsvertrag.
8. **Vierzehntes Gesetz zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (14. SGB V-Änderungsgesetz - 14. SGB V-ÄndG).** In zweiter und dritter Beratung befassen wir uns mit der Preisbildung für Arzneimittel. Das Preismoratorium für Arzneimittel und der Herstellerrabatt für verschreibungspflichtige Arzneimittel werden fortgeführt. Das Gesetz stellt weiterhin Aspekte der Nutzenbewertung klar und regelt die zukünftige Preisbildung für neue Wirkstoffe. Außerdem regeln wir die Weiterentwicklung der hausarztzentrierten Versorgung unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit. Der Abschluss von Hausarztverträgen ist auch in Zukunft möglich.
9. **Gesetz zur Festsetzung der Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung für das Jahr 2014 (Beitragssatzgesetz 2014).** Zur Gewährleistung von Kontinuität und Planungssicherheit legen wir in zweiter und dritter Lesung die Beitragssätze für 2014 auf der bisherigen Höhe fest.
10. **Gesetz zur Änderung des Schulobstgesetzes.** Das seit 2009 bestehende EU-Schulobstprogramm ist Teil der Gemeinsamen Agrarpolitik. Es soll Kindern und Jugendlichen die Bedeutung von Obst und Gemüse für die Ernährung bewusst machen. Wir beschließen in zweiter und dritter Beratung die Erhöhung des Kostenanteils für die EU von 50 auf 75 Prozent, wodurch teilnehmende Länder schon im Schuljahr 2014/2015 von geringeren Eigenanteilen profitieren können.
11. **Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2013.** Der Bericht weist fast 25 Jahre nach Erlangung der Deutschen Einheit auf Fortschritte, aber auch auf die noch zu leistende Arbeit, hin.

Dass die Wiedervereinigung, von einigen Bremsern verzweifelt bekämpft, eine große und kaum überschaubare Aufgabe für das ganze Deutschland wurde, hat seinerzeit den Gang der Geschichte nicht aufhalten können. Heute, fast 25 Jahre nach der Wiederherstellung der staatlichen Einheit, beschreibt der Jahresbericht der Bundesregierung zur Deutschen Einheit konkret die erreichten Erfolge, benennt aber auch nüchtern noch bestehende Probleme.

Während der materielle Wohlstand enorm zugelegt hat, gibt es nach wie vor spürbare Unterschiede in der Wirtschaftskraft je Einwohner sowie bei den Löhnen und Gehältern. Zwar ist die Arbeitslosenquote in den neuen Ländern auf den niedrigsten Stand seit gut 20 Jahren gefallen, sie liegt aber immer noch deutlich über dem westdeutschen Niveau. Also müssen Wachstumsdynamik, Innovationskraft und Internationalisierung der Wirtschaft in den neuen Ländern

weiter gestärkt werden, so wie wir es etwa durch den bis 2019 laufenden Solidarpakt II oder die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) tun. Die Deutsche Einheit ist erreicht, dennoch bleibt noch viel zu tun, sie zu vollenden.

12. **Tourismuspolitischer Bericht der Bundesregierung.** Der bereits am 22. Mai 2013 durch das damalige Bundeskabinett beschlossene Bericht unterstreicht die hohe Bedeutung des Tourismus für nahezu alle gesellschaftlichen Bereiche. Eine Studie belegt den ökonomischen Stellenwert des Tourismus für die deutsche Wirtschaft. So hängen etwa 2,9 Millionen Erwerbstätige und 280 Milliarden Euro Wertschöpfung an diesem Wirtschaftszweig. Erfreulich ist, dass Deutschland bei den Gästeübernachtungen doppelt so viel zulegen konnte wie der europäische und weltweite Durchschnitt. Der Bericht verdeutlicht auch, dass eine bessere touristische Erschließung oft eine besondere Chance für ländliche Räume darstellt.

II. Daten und Fakten

1. **Mehr Beschäftigte im Verarbeitenden Gewerbe.** Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes mit 50 und mehr Beschäftigten hatten Ende 2013 insgesamt 5,3 Millionen Personen in Lohn und Brot. Das waren 0,7 % mehr als ein Jahr zuvor – oder um es greifbarer auszudrücken: 39.000 Menschen fanden hier eine neue Anstellung. Am stärksten stiegen die Beschäftigtenzahlen in der Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen (+2,1 %) und in der Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren (+1,4 %). Verringert hat sich hingegen die Zahl der Beschäftigten in der Metallerzeugung und -bearbeitung (-0,9 %) sowie in der Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen (-0,7 %).
(Quelle: Statistisches Bundesamt)
2. **Deutschlandtourismus erreicht Rekordwert.** Mit 410,8 Millionen Übernachtungen von in- und ausländischen Gästen in deutschen Beherbergungsbetrieben wurde 2013 ein neuer Rekordwert erreicht. Die Zahl stieg im Vergleich zum Vorjahr um 1 %. Während die Zahl von Übernachtungen inländischer Gäste nahezu konstant bei 339,2 Millionen lag, stieg die Zahl der Übernachtungen von Gästen aus dem Ausland um 4 % auf 71,6 Millionen.
(Quelle: Statistisches Bundesamt)
3. **Schweiz profitiert von Migration.** Wie aus Berechnungen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) hervorgeht, steigern Migranten die Nettostaatseinnahmen der Schweiz je nach Berechnungsmethode um jährlich 6,5 bis 11 Milliarden Schweizer Franken. Relativ zur Größe des Bruttoinlandsprodukts ist das mehr als in jedem anderen OECD-Land. Neben Luxemburg verzeichnete die Schweiz im Verhältnis zur Bevölkerung im Jahr 2011 mit 143.000 Zuwanderern die stärkste Migration. Darunter waren jedoch überproportional viele Personen im Erwerbsalter, aus einkommensstarken Ländern und mit hoher Beschäftigungsrate. Unter den Einwanderern mit ausländischer Staatsangehörigkeit bildeten die Deutschen die größte Gruppe (ca. 20 Prozent), gefolgt von den Portugiesen (ca. 10 Prozent). Unter der ausländischen Wohnbevölkerung sind 78 Prozent im erwerbsfähigen Alter (25-64 Jahre). Zum Vergleich: In Deutschland sind dies nur 51,1 Prozent.
(Quelle: OECD – Internationaler Migrationsausblick 2013)

4. **Zunehmende Akademisierung verändert den Arbeitsmarkt.** 2009 gab es erstmals mehr Studierende als Auszubildende, nämlich 2,13 Millionen Studierende gegenüber 2,11 Millionen Azubis. In den Jahren zuvor war die Zahl der Auszubildenden stets höher als die der Studierenden. Seit 2009 hat sich das Verhältnis umgekehrt, die Differenz wächst seitdem zunehmend. Die zunehmende Akademisierung verändert den Arbeitsmarkt nachhaltig. Eine Folge ist zum Beispiel, dass immer mehr Studiengänge ehemalige Ausbildungsberufe ersetzen, wie etwa im Bereich der Pflege. Die zunehmende Qualifizierung führt auch dazu, dass Arbeitgeber vermehrt Hochqualifizierte einstellen und die Suche nach einem Arbeitsplatz für Fachkräfte mit einem geringeren Bildungsabschluss erschwert wird. Auch wenn ein akademischer Abschluss noch keine Garantie für ein hohes Einkommen ist, so bleibt Bildung doch der beste Schutz gegen Arbeitslosigkeit.

(Quelle: Zeit online)

III. Termine:

Einen Überblick der Termine finden Sie auf meiner Internetseite unter:

www.maria-michalk.de

Impressum:

- Wahlkreisinformationsdienst MdB Maria Michalk, Tel. 03591 – 35 12 05
- Wenn Sie aus dem Verteiler gestrichen werden wollen, teilen Sie das bitte mit unter maria.michalk@wk.bundestag.de.